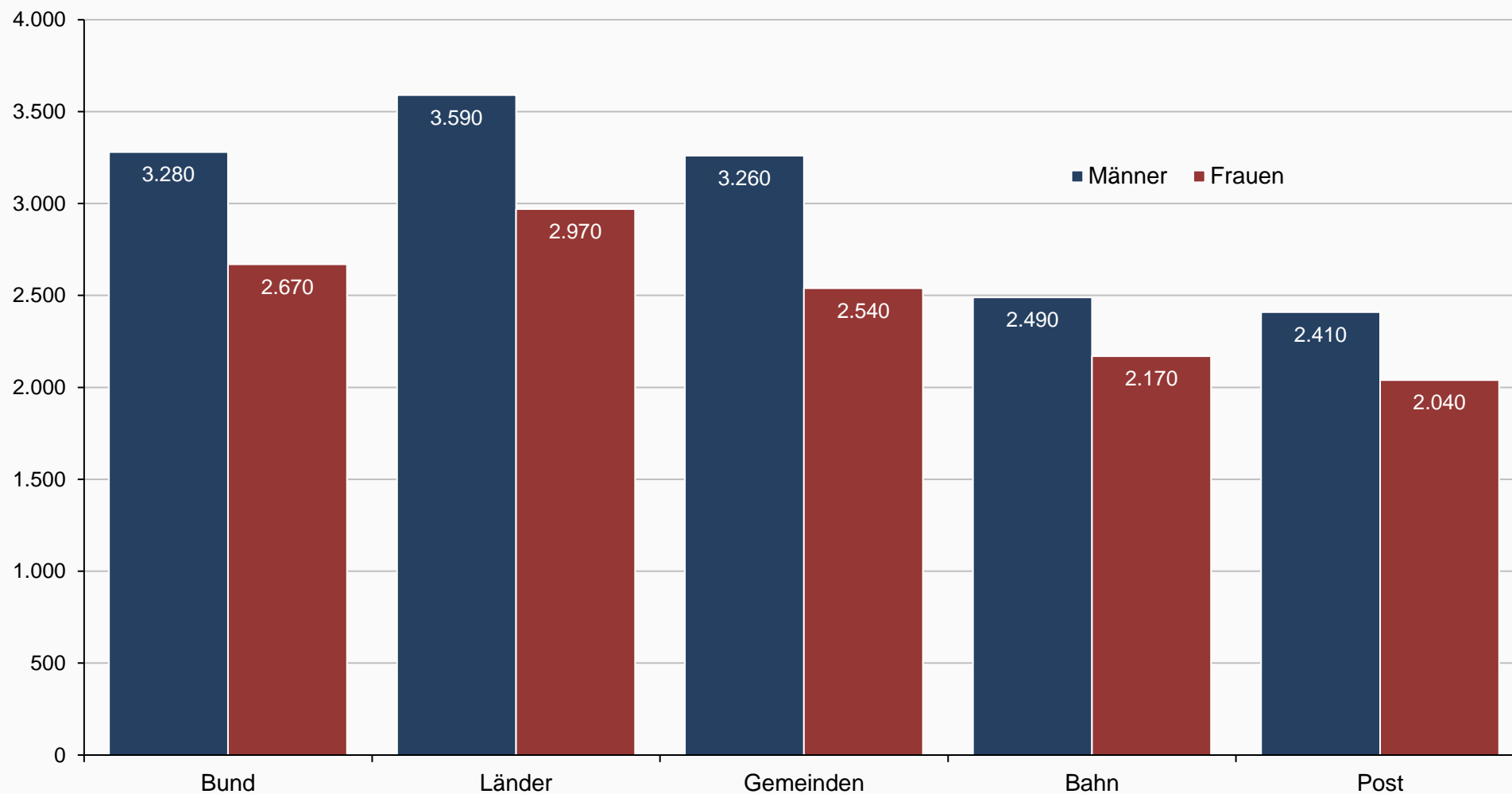


Durchschnittliche Ruhegehaltsbezüge der Beamt*innen nach Beschäftigungsbereichen 2020 im Monat Januar, brutto in Euro/Monat



Quelle: Statistisches Bundesamt (2021), Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes, Fachserie 14, Reihe 6.1



Durchschnittliche Ruhegehaltsbezüge der Beamt*innen nach Beschäftigungsbereichen 2020

Der Leistungsbereich der Beamtenversorgung umfasst vor allem die Zahlung von Ruhegehältern wegen Erreichen der Altersgrenzen oder wegen Dienstunfähigkeit sowie von Leistungen an Hinterbliebene.

Wie die Abbildung zeigt, liegen die durchschnittlichen Ruhegehälter (Pensionen) im oberen Einkommensbereich. So erhalten die Männer bei Bund, Ländern und Gemeinden ein Brutto-Versorgungsniveau, das im Januar 2020 bei 3.260 bis 3.590 Euro im Monat liegt. Bei den Beamten aus den ehemaligen Staatsunternehmen Bahn und Post (Post, Telekom, Postbank) liegen die Beträge um etwa 800 bis 1.100 Euro niedriger, da hier die Pensionäre mehrheitlich im einfachen und mittleren Dienst beschäftigt waren.

In allen Beschäftigungsbereichen unterschreiten die Versorgungsbezüge der Frauen die der Männer. Die im Schnitt kürzeren Dienstzeiten, aber auch die Verbreitung von Teilzeitarbeit sind wesentliche Gründe für diesen Abstand. Die Differenz ist für Frauen bei Bund, Ländern und Gemeinden größer (zwischen 610 und 720 Euro weniger) als bei der Bahn und Post (320 bzw. 370 Euro weniger).

Grundlagen der Beamtenversorgung

Die Alterssicherung der Beamt*innen ist als sog. bifunktionales System ausgestaltet. Damit ist gemeint, dass das Ruhegehalt sowohl Regelsicherung als auch (betriebliche) Zusatzversorgung sein soll. Infolge dieser doppelten Zielsetzung ist das Versorgungsniveau von vornherein deutlich höher als bei der Rentenversicherung, die sich nur als Regelsicherung versteht und bei der Betriebsrenten lediglich optional hinzutreten. Die Berechnung des Versorgungsniveaus orientiert sich an der Dienstzeit und an der Höhe der letzten (ruhegehaltstfähigen) Dienstbezüge.

Das Ruhegehalt beträgt für jedes Jahr der Dienstzeit 1,794 % der ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge, es kann aber den Wert von 71,75 % nicht übersteigen, so dass nach 40 Jahren der höchstmögliche Wert erreicht wird. Die Höhe der Ruhegehälter wird entsprechend der Beamtenbesoldung dynamisiert. Die Beamtenversorgung sieht zudem einen Anspruch auf Mindestversorgung in Form eines Mindestruhegehaltes vor, der nach fünf Dienstjahren erreicht wird. Die Mindestversorgung beträgt 35 % der ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge oder 65 % der Endstufe in der Besoldungsgruppe A4. Dies entspricht 2020 etwa 1.760 € (brutto/ledig). Eine Beitrags- und Leistungsbemessungsgrenze wie in der Gesetzlichen Rentenversicherung kennt die Beamtenversorgung nicht. Die Rentenformel stellt zudem auf die lebensdurchschnittliche Einkommensposition (gemessen in der Summe der persönlichen Entgeltpunkte) ab, während sich die Höhe der Beamtenpensionen aus dem letzten ruhegehaltstfähigen Dienstbezug errechnet, der in aller Regel deutlich höher ist als ein Durchschnittswert im Laufe der Dienstzeit.

Im Ergebnis dieser Komponenten kommt es zu Ruhegehältern in der Beamtenversorgung, die deutlich über den Versichertenrenten der GRV liegen. Allerdings unterliegen die Beamtenpensionen voll der Besteuerung, zudem mindern sich Nettopensionen um die Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung (zur Abdeckung der nicht durch die Beihilfe getragenen Kosten).

Die Sicherungsqualität der Mindestruhegehälter der Beamt*innen kann exemplarisch an einer Gegenüberstellung mit den GRV-Renten verdeutlicht werden: Demnach lagen im Jahr 2019 rund 86 % aller Versichertenrenten für Männer und sogar 99 % aller Versichertenrenten für Frauen (vgl. [Abbildung VIII.24](#)) unter dem Betrag von 1.800 €.

Bei dem Vergleich der Durchschnittsgrößen ist einschränkend zu berücksichtigen, dass die Unterschiede auch auf strukturellen Faktoren beruhen: Das Einkommensniveau der Beamt*innen ist höher als das Einkommensniveau der in der GRV versicherten Arbeitnehmer*innen, da die Beschäftigten im Beamtenstatus weit überwiegend mit höherwertigen Tätigkeiten beauftragt sind und einen qualifizierten schulischen und beruflichen Abschluss aufweisen. So befinden sich 64,3 % der Versorgungsempfänger*innen im höheren und gehobenen Dienst (vgl. [Abbildung VIII.94](#)). Auch wird die gesetzliche Rente teilweise noch durch Leistungen der betrieblichen Altersversorgung aufgestockt, wie dies bei Arbeitern und Angestellten häufig der Fall ist. Für Arbeiter und Angestellte im öffentlichen Dienst ist die Zusatzversorgung tarifvertraglich geregelt und flächendeckend wirksam.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen den Angaben des Statistischen Bundesamtes zur Versorgungsempfängerstatistik.